



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Alle Gymnasien
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS5400.5-19377

München, 17.03.2025
Telefon: 089 2186 2918
Name: Herr Dr. Hippler

**Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2025/2026;
hier: Anmeldung**

Anlagen:

- Unterlagen des albanischen Generalkonsulats (3 Anlagen)
- Unterlagen des bosnischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des italienischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des kroatischen Generalkonsulats (2 Anlagen)
- Unterlagen des polnischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des portugiesischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des rumänischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des serbischen Generalkonsulats (2 Anlagen)
- Unterlagen des slowakischen Generalkonsulats (2 Anlagen)
- Unterlagen des spanischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des tschechischen Generalkonsulats (1 Anlage)
- Unterlagen des türkischen Generalkonsulats in München (1 Anlage)
(für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben)
- Unterlagen des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg (3 Anlagen)
(für Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken)
- Unterlagen des ungarischen Generalkonsulats (2 Anlagen)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird in Bayern durch die konsularischen Vertretungen der Staaten organisiert. Das Staatsministerium begrüßt diese Zusatzangebote, die auch für Schülerinnen und Schüler an

bayerischen Gymnasien von Interesse sein können, weshalb wir Sie auch für das Schuljahr 2025/2026 wieder um Ihre organisatorische Unterstützung bitten.

Folgende **allgemeine Informationen** zum konsularischen muttersprachlichen Unterricht könnten Ihnen bei den Vorbereitungen hilfreich sein:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht kein Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule, eventuelle Mietgebühren sowie den Rahmen für die Nutzung der schulischen Einrichtungen (z.B. Anfertigung von Kopien) entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die verwendeten Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der konsularischen Vertretungen.
- Gemäß KMS Nr. VI.9-5 S 5400.5-6.094000 vom 08.10.2009 kann über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Konsulats über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule rechtzeitig vorgelegt werden.

Anmeldeverfahren

In der Anlage erhalten Sie die von den jeweiligen konsularischen Vertretungen verfassten Informationsschreiben bzw. Anmeldebögen zum konsularisch organisierten Unterricht. Wir bitten Sie, diese an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, für die dieses Angebot von Interesse sein könnte, in geeigneter Weise weiterzuleiten. Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen nach Möglichkeit gesammelt von der Schule an die zuständige konsularische Vertretung übermittelt werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Angebots danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin